



Gemeinde
BAUMA

Kurzmitteilungen
des Gemeinderates

Gemeindeverwaltung
Zentrale Dienste
Dorfstrasse 41 | Postfach 232
8494 Bauma
Telefon 052 397 70 65
Telefax 052 397 70 21
E-Mail info@bauma.ch
Website bauma.ch

Bauma, 13. September 2023

Aus den Sitzungen des Gemeinderates

Festlegung eines weiteren Sonntagsverkaufs

Die Gemeinden im Kanton Zürich können jeweils für das ganze Gemeindegebiet einheitlich maximal vier Sonntage bezeichnen, an denen Verkaufsgeschäften die bewilligungsfreie Beschäftigung von Arbeitnehmenden möglich ist. Hohe Feiertage sind davon ausgenommen. Auf Gesuch eines Detailhandelsgeschäftes wurde der 24. Dezember 2023 als weiterer bewilligungsfreier Verkaufssonntag bezeichnet.

Sanierung der Liegenschaftsentwässerung der Schulanlage Altlandenberg

Für die dritte und letzte Etappe der Sanierung der Liegenschaftsentwässerung der Schulanlage Altlandenberg hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 67'000.00 bewilligt. Im Inlineverfahren werden die defekten Grundleitungen unter dem Kindergarten und dem Spezialtrakt, welche sich unterhalb der Bodenplatte befinden, saniert. Zusätzlich erfolgt die Digitalisierung des Leitungsnetzes.

Budget 2024 der Gruppenwasserversorgung Tösstal

Der Gemeinderat hat das Budget 2024 des Zweckverbands Gruppenwasserversorgung Tösstal genehmigt. Vom Aufwandüberschuss von CHF 218'000.00 (Budget 2023: CHF 200'000.00) entfallen CHF 81'000.00 auf die Gemeinde Bauma. Der Zweckverband rechnet für 2024 mit steigenden Zinskosten und höheren Energiekosten.

Beitrag an die Rechtsauskunftsstelle Zürcher Oberland

Die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Hinwil betreibt die Rechtsauskunftsstelle Zürcher Oberland (RZO). Die Rechtsauskunftsstelle erfüllt eine wichtige soziale Aufgabe. Mit ihrem professionellen und doch kostengünstigen, niederschweligen Angebot deckt sie ein stark gefragtes Bedürfnis von rechtssuchenden Bürgerinnen und Bürgern ab, welches auch von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Bauma genutzt wird. Als Beitrag an die Finanzierung der Rechtsauskunftsstelle hat der Gemeinderat für die Betriebsjahre 2024-2027 Beiträge von jährlich CHF 5'821.00 bewilligt.

"100 Baumer Geschichten"

Der verdiente Baumer Chronist Walter Ledermann (Präsident der Chronikkommission Bauma) hat gestützt auf schriftliche Zeugnisse und mündliche Überlieferung 100 Baumer Geschichten aus mehreren Jahrhunderten verfasst. Gestützt auf den Antrag der Kommission Hans-



Trachsler-Fonds hat der Gemeinderat die Ausrichtung eines Beitrages von CHF 5'000.00 zulasten des Hans-Trachsler-Fonds an die Kosten der Drucklegung (inkl. Vernissage) des Werkes beschlossen.

Sagen-Podcast

Die Ellie Media GmbH, Zürich, bereitet Schweizer Sagen auf moderne Art und Weise auf und produziert erfolgreich Podcasts. Als nächstes ist die Produktion einer Staffel im Gebiet Tösstal/Zürcher Oberland vorgesehen. Eine der vier geplanten Folgen soll in der Gemeinde Bauma spielen und trägt den Titel «Das Hagheerenloch». Dem ursprünglichen, mündlichen Charakter der Sagen wird Rechnung getragen, indem sie als Hörbeitrag zeitgemäss umgesetzt und einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden. Der Gemeinderat hat, unter Vorbehalt der vollständigen Finanzierung des Vorhabens, für das Projekt «Sagenjäger» einen Beitrag von CHF 2'500.00 gesprochen.

Hochrechnung Jahresrechnung 2023

Die aktuellste Hochrechnung weist einen erfreulichen Ertragsüberschuss von mehreren CHF 100'000.00 aus. Damit dürfte auch im laufenden Jahr der budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 175'170.00 übertroffen werden.

Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet

Gewässer bilden vielfältige und vernetzte Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Für die Ausbildung dieser Lebensräume brauchen die Gewässer genügend Raum. Aus diesem Grund hat der Bund 2011 das revidierte Gewässerschutzgesetz und die revidierte Gewässerschutzverordnung in Kraft gesetzt. Mit diesen gesetzlichen Grundlagen verpflichtet der Bund die Kantone entlang von Seen, Flüssen und Bächen einen sogenannten Gewässerraum festzulegen und vor Überbauung zu schützen. Im Kanton Zürich wird der Gewässerraum zunächst im Siedlungsgebiet festgelegt. Dieses umfasst für die Gewässerraumfestlegung an den kommunalen Gewässern Bauzonen, kommunale Freihaltezonen, Erholungszonen und Reservezonen. Die Gewässer ausserhalb des Siedlungsgebiets folgen zu einem späteren Zeitpunkt. Für Fliessgewässer ausserhalb von Schutzgebieten und einer Gerinnesohle von weniger als 2 m natürlicher Breite gilt ein minimaler Gewässerraum von 11 m. Der Gewässerraum wird in der Regel beidseitig gleichmässig zum Gewässer angeordnet. Nur bei besonderen Verhältnissen kann davon abgewichen werden. Bereits bestehende, rechtmässig erstellte und bestimmungsgemäss nutzbare Bauten und Anlagen, die sich innerhalb des Gewässerraums befinden, sind in ihrem Bestand grundsätzlich geschützt. Die Auflageakten liegen vor und wurden vom Gemeinderat genehmigt. Die nächsten Schritte sehen die Information der betroffenen Nachbargemeinden und ihre Einladung zur Stellungnahme vor. Betroffene Grundeigentümer werden mittels einer persönlichen Anzeige informiert. Für die Grundeigentümer wird nach dem Versand der persönlichen Anzeigen eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung durch amtliche Publikation werden die Akten während 60 Tagen aufgelegt.

SBB Tösstallinie; Antrag an Region Zürcher Oberland RZO

Das eingezonte, heute locker überbaute Gebiet Lipperschwendi/Lenzen liegt auf den Gebieten der Gemeinden Bauma und Fischenthal. Im Gebiet bestehen zahlreiche Erschliessungsdefizite. Aus diesem Grund haben die beiden Gemeinden Bauma und Fischenthal entschieden, zusammen die vorhandenen Erschliessungsdefizite mittels Quartierplanverfahren zu beheben. Durch eine neue Bahnhaltestelle «Lipperschwendi» lässt sich die öV-Erschliessung verbessern. Im relativ grossen Gebiet wohnen heute total 312 Einwohner im Umkreis von 750 Metern um den Standort der vorgeschlagenen Bahnhaltestelle. Zudem befinden sich 12 Betriebe mit 79 Beschäftigten (Arbeits-/Ausbildungsplätze) in diesem Umkreis.



Die nächstgelegene öV-Haltestelle mit einem Halbstundentakt befindet sich in Steg, in einer Distanz von 1'300 Metern (Fussmarsch, Velo, Autoabholdienst). Die Bushaltestelle «Lipperschwendi» an der Tösstalstrasse wird nur abends viermal im Stundentakt in beiden Richtungen durch die VZO-Buslinie 854 Rüti – Wald – Bauma bedient. Gemäss ersten Berechnungen für den Gestaltungsplan Lipperschwendi/Lenzen ist bei einer vollständigen Bebauung mit einem Potenzial von ca. 250 bis 270 zusätzlichen Einwohnern und Einwohnerinnen zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass auch die Zahl der Arbeitsstellen zunehmen wird. Eine neue Bahnhofhaltestelle «Lipperschwendi» würde wesentlich zu einer umweltfreundlichen und attraktiven Erschliessung des grossen, beidseitig der Gemeindegrenzen liegenden Quartierplangebietes führen. Der Gemeinderat beantragt als eine der Voraussetzungen für die Realisierung der Bahnhofhaltestelle der Regionalplanung Zürcher Oberland RZO, die geplante Haltestelle «Lipperschwendi» an der SBB Tösstallinie in den regionalen Richtplan aufzunehmen.

Strassenbeleuchtung, schrittweise Umrüstung auf LED-Leuchten

Die Strassenbeleuchtungen entlang der Gemeindestrassen werden im Auftrag der Gemeinde Bauma durch die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich erstellt und unterhalten. Bis anhin erfolgte die Ertüchtigung respektive Anpassung an den Stand der Technik im Zusammenhang mit Strassensanierungsprojekten. Neue Beleuchtungen sollen inskünftig in LED-Technologie realisiert werden. Diese ermöglicht derzeit das Optimum in Sachen Energieeffizienz. Zudem lässt sich damit das Licht noch besser auf die zu beleuchtenden Flächen lenken. In einem ersten Schritt ist vorgesehen, den Bestand von 43 Pilzleuchten zu ersetzen, welche eine veraltete Lichttechnik besitzen. Parallel dazu werden weiterhin die ältesten Anlagen Schritt für Schritt ersetzt, idealerweise erfolgt dies zusammen mit einem Strassenbauprojekt. Wenn für alte Leuchten kein Ersatzmaterial mehr zur Verfügung steht, soll auch punktuell eine Umrüstung auf neue LED-Leuchten erfolgen können. Anzustreben ist aber immer ein Ersatz zusammenhängender Strassen bzw. Teilabschnitte, um eine einheitliche und gleichmässige Beleuchtung sowie gute Sichtbedingungen zu gewährleisten. Im Gemeindegebiet Bauma soll mit der Umstellung künftighin bei allen Strassen das Licht in den Nachtstunden gedimmt werden. Dazu soll das Lichtniveau nachts stufenweise abgesenkt werden.

Weitere Auskünfte

Roberto Fröhlich, Gemeindeschreiber
Telefon 052 397 70 66
E-Mail roberto.froehlich@bauma.ch